

Haben Sie Ihr Urlaubsgeld 2015 noch nicht empfangen?

Trotz zahlreicher Mahnbriefe haben ungefähr 12.000 Arbeiter und nicht-selbständige Künstler ihre Bankkontonummer noch nicht mitgeteilt. Sie haben also ihr Gesamturlaubsgeld 2015 (Arbeitsjahr 2014) nicht empfangen. Der zu unternehmen Schritt ist jedoch einfach: der Urlaubskasse eine Girokontonummer mitteilen. Diese Arbeiter laufen das Risiko dieses Urlaubsgeld zu verlieren, wenn sie vor dem 31. Dezember 2017 nicht reagieren.

Wie können sie wissen, dass sie sich in dieser Situation befinden?

Dank der Anwendung "Mein Urlaubskonto" können die Arbeiter oder Künstler einen Überblick der Zahlungen ihres Urlaubsgeldes wie auch die eventuellen Beträge, auf die sie Recht haben, nachschlagen. Um Einsicht in diese Anwendung zu haben, müssen sie www.lju.fgov.be > [Mein urlaubskonto](#) gehen, ihren elektronischen Personalausweis (eID), ihren Pin-Code und einen Kartenleser zur Hand haben und das Urlaubsjahr 2015 wählen.

Dieses Verfahren betrifft nicht die Arbeiter die ihr Urlaubsgeld 2015 schon empfangen haben.

Die Girokontonummer einfach mitteilen

Um ihr Urlaubsgeld zu bekommen, müssen sie den fraglichen Urlaubskassen ihre persönliche Girokontonummer mitteilen. Es gibt mehrere Möglichkeiten:

Die Arbeiter, deren Arbeitgeber beim Landesamt für Jahresurlaub (LJU) angeschlossen ist, müssen:

- zur Website www.lju.fgov.be gehen, auf «**Mein Kontonummer mitteilen**» klicken und die Auskünfte eingeben;
- oder die Auskünfte **telefonisch auf die Nummer 02 627 97 65 mitteilen**;
- oder ihre Daten (Name, Vorname, Anschrift, Nationalregisternummer und Girokontonummer) **per Brief** schicken, **das Dokument unterschreiben und datieren** und dem LJU **den Brief** zuschicken.

Die anderen Arbeiter müssen:

- zur Website www.lju.fgov.be gehen und sich an der Anwendung "Mein Urlaubskonto" über ihren elektronischen Personalausweis, ihren Pin-Code und einen Kartenleser anmelden;
- oder bei der Urlaubskasse, bei der ihr Arbeitgeber in 2014 angeschlossen war, **ein auszufüllen Dokument anfordern**.

Ist der Betrag nicht korrekt oder handelt es sich über eine Verlängerung des Verjährungsdatums?

Die Arbeiter, die den Betrag bestreiten oder das Verjährungsdatums ihres Rechtes auf das Urlaubsgeld 2015 verlängern wollen, können das bis zum 31. Dezember 2017 tun.

Für weitere Auskünfte, gehen Sie zur Website www.lju.fgov.be in der Rubrik [Was im Fall > Wie können Sie Berufung einlegen?](#)

Über das Landesamt für Jahresurlaub (LJU)

Das Landesamt für Jahresurlaub ist eine öffentliche Anstalt der sozialen Sicherheit und ist zuständig für die Verwaltung und die Kontrolle auf den Sektor des Jahresurlaubs der Arbeiter und Künstler. Das Landesamt ist zuständig für die Berechnung der Urlaubsdauer und des Betrags des Urlaubsgeldes der Arbeiter und bestimmter Künstler wie auch für die direkte oder indirekte Zahlung des Urlaubsgeldes

Weitere Auskünfte auf : www.lju.fgov.be